

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XV/0084/V**

Eitorf, den 21.01.2021

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss 01.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Wahl des stellv. Vorsitzenden des Hauptausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss wählt _____ zum stellv. Vorsitzenden des Hauptausschusses

Begründung:

Gem. § 57 Abs. 2 führt den Vorsitz im Hauptausschuss der Bürgermeister. Weiter heißt es, dass der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählt. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Andernfalls erfolgt die Wahl durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.